

Deutscher Bühnenverein

Der Deutsche Bühnenverein ist einer der wichtigen → Verbände, die sich kulturpolitisch engagieren. Als Bundesverband deutscher Theater und Orchester zählt er 430 Mitglieder. Mitglieder sind Bühnenleiter und Bühnenrechtsträger, d.h. Stadt-, Staats- und Landestheaterbühnen, Opernhäuser, viele Privattheater sowie Kulturorchester und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Gegründet wurde der Deutsche Bühnenverein 1846 in Oldenburg. Damals bereits war der Bühnenverein Lobbyist für die Bühnenkunst. Man kümmerte sich um einheitlich geregelte Arbeitsverhältnisse an den Hof- und Stadttheatern in Deutschland. Unter der Nazi-Herrschaft wurde der Bühnenverein 1935 aufgelöst. 1947 wurde er neu gegründet. 1990 trat ihm der Deutsche Bühnenbund, Ost-Berlin, bei. Die Geschäftsstelle des Bühnenvereins hat ihren Sitz in Köln.

Tarifverhandlungen zu führen (etwa mit → ver.di, mit der → Deutschen Orchester Vereinigung, DOV oder aber mit einzelnen Mitgliedsunternehmen), ist bis heute eine wichtige Aufgabe des Bühnenvereins. Er engagiert sich auch in der kulturpolitischen Beratung, d.h. er schickt Abgesandte in Beratungsgremien, die sich mit Theater-Fragen befassen. Als 2003 etwa das Abgeordnetenhaus Berlin über die Gründung der Opernstiftung beriet, mussten sich die Landespolitiker auch über die Einschätzungen von Theaterfachleuten informieren. Also luden sie zu Anhörungen ein. Unter anderem wurden Referenten des Bühnenvereins gehört.

Ein Kulturlobbyist wie der Deutsche Bühnenverein kümmert sich nicht ausschließlich um Kulturpolitik im engeren Sinne. Er muss auch Stellung beziehen zu Gesetzesvorhaben anderer Ressorts. Das soll folgendes Beispiel skizzieren: Als Deutschland die LKW-Maut einführte, war nicht abzusehen, ob die Landesbühnen, die regelmäßig Kulissen und Musikinstrumente über die Autobahn zu transportieren haben, die Maut-Mehrkosten würden verkraften können. Diese Frage hatte sich zuvor schon beim Schausteller- und Zirkusgewerbe gestellt. Um dieses zu schützen, hatte das Bundesverkehrsministerium den Schausteller- und Zirkus-LKW beim neuen Autobahnmautgesetz eine Kostenbefreiung eingeräumt. In Anlehnung an den Aspekt der → Kulturverträglichkeit diskutierte der Bühnenverein nun, ob für die Theaterbranche eine ähnliche Befreiung möglich sei, d.h. dass Transporter der Theater und Orchester die Bundesautobahnen ebenfalls mautfrei passieren dürften. Das Bundesministerium lehnte eine solche Ausnahmeregelung aber ab. Die Begründung lautete, dass das Schausteller- und Zirkusgewerbe schon zuvor eine Ausnahmeregelung genoss. Es war von den bisherigen zeitbezogenen Autobahngebühren (der Eurovignette) ausgenommen. Für die Transporter der Theater und Orchester hingegen bestand keine Ausnahmeregelung. Diese unterschiedliche Einstufung bedeutete aus juristischer Sicht jedoch keine Ungleichbehandlung. Deshalb würde auch nach der Maut-Einführung trotz unterschiedlicher Einstufung keine Ungleichbehandlung vorliegen.